

### Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten.

Berlin, 21. Juni.

In der Konferenz, die am 17. d. Mts. im Reichsversicherungsamt mit Vertretern der Landesversicherungsämter, Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten stattfand, hat Präsident Dr. Kaufmann über die Beteiligung der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an der Kriegswohlfahrtspflege einen kurzen Ueberblick gegeben. Es sind bis Ende Mai d. J. von den Landesversicherungsanstalten für Kriegswohlfahrtspflege gemäß § 1276 der Reichsversicherungsordnung rund 13 Millionen Mark gezahlt worden. 56 Millionen Mark wurden als Wohlfahrtsdarlehen zu erleichterten Bedingungen an bedrängte Gemeinden, Kreise u/w. ausgegeben. An den Kriegsanleihen haben sich diese Versicherungsträger mit rund 290 Millionen M. beteiligt. Für die durch § 1274 der Reichsversicherungsordnung umgrenzten Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege war in einer Konferenz im Reichsversicherungsamt im August v. J. ein Betrag bis zu 5 vom Hundert des 2,1 Milliarden M. betragenden Vermögens der Versicherungsanstalten, also ein Betrag bis zu 105 Millionen M. zur Verfügung gestellt worden. Die hieraus gezahlten 13 Millionen M. setzen sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

1. Zuschüsse an das Rote Kreuz
  - a) Zentralkomitee 447 000 M.;
  - b) Provinzialvereine usw. 1 396 000 M.
2. Beschaffung von Vorräten und sonstigen Liebesgaben für das Feldheer 1 671 000 M.
3. Unterstützung von Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen
  - a) unmittelbar 985 000 M.;
  - b) mittelbar (durch Gemeinden, Vereine usw.) 4 994 000 M.
4. Unterstützung der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 304 000 M..
5. Förderung der Kriegerversicherung 209 000 Mark.
6. Ausrüstung von Lazarettzügen 375 000 Mark.
7. Für Bade- und Desinfektionswagen für das Heer 120 000 M.
8. Ehrengaben an die Hinterbliebenen von gefallenen oder ihren Wunden erlegenen Kriegsteilnehmern 1 000 000 M.
9. Sonstige Wohlfahrtszwecke 1 500 000 M.

Die Landesversicherungsanstalten haben auf diese Weise erfolgreich dazu beigetragen, die durch den Krieg geschaffenen Notlagen zu mildern und uns wirtschaftlich stark zu erhalten im Rücken der kämpfenden Heere. Bei diesen Aufwendungen wurden, wie Präsident Dr. Kaufmann besonders betonte, sorgfältig die Grenzen berücksichtigt, innerhalb deren solche Ausgaben rechnungsmäßig verantwortet werden können. Die Landesversicherungsanstalten haben auch daran festgehalten, daß ihre Fürsorge auf diesem Gebiete nur eine ergänzende, unterstützende sein kann, und daß durch sie die hierzu in erster Linie verpflichteten staatlichen oder gemeindlichen Stellen nicht über Gebühr entlastet werden dürfen. Auch durch Fortführung der Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten in der bisherigen vorsichtigen und maßvollen Art wird, worauf Präsident Dr. Kaufmann gleichfalls hinwies, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger nicht nennenswert berührt, geschweige denn ernstlich bedroht werden.

Der Abteilung Lazarettzüge, Luke 19 a. Gärtner oder Bestper von Privatgärten, die in der Lage sind, Eisenpflanzen abzugeben, und die gewillt sind, auf diese Weise zu ihrem Teil den Dank abzustatten, den wir unseren Kriegern übers Grab hinaus schulden, werden gebeten, die Pflanzen am Montag, 28. Juni, vormittags an der genannten Annahmestelle zur Ablieferung bringen zu lassen.